

Einwohnergemeinde Laupersdorf

**Reglement über Beiträge
an Vereine, Organisationen
und Parteien**

Gültig ab 1. Januar 2025

Reglement über Beiträge an Vereine, Organisationen und Parteien der Einwohnergemeinde Laupersdorf

Dieses Reglement dient dem Gemeinderat als Leitlinie. Das Reglement löst keinen Rechtsanspruch für die Ausrichtung der nachfolgend genannten Beiträge aus. Über die Ausrichtung der Beiträge entscheidet der Gemeinderat jährlich im Budgetprozess. Für die Ausrichtung der Beiträge kommen nur die in diesem Reglement genannten Vereine und Organisationen mit Sitz in Laupersdorf in Frage.

1 Berechtigung für Beiträge

Es stehen folgende Beiträge zu:

- a) 2 Jubiläumsgaben an Vereine
- b) 3 Beiträge für Jugendorganisationen
- c) 4 Jährliche Beiträge an Dorf-Vereine oder Organisationen
- d) 5 Beiträge an Delegiertenversammlungen und Tagungen
- f) 6 Jährliche Beiträge an politische Parteien
- g) 7 Weitere geldwerte Leistungen der Gemeinde an die Vereine

2 Jubiläumsgaben an Vereine

Grundsätzlich werden keine Geschenke abgegeben.

Jubiläumsgaben an Vereine werden alle 25 Jahre ausgerichtet, erstmals zum 25-jährigen Jubiläum. Voraussetzung ist die Durchführung eines speziellen Anlasses. Dazu ist eine Delegation des Gemeinderates einzuladen.

Die Jubiläumsgaben betragen:

25 Jahre	250 Franken
50 Jahre	500 Franken
75 Jahre	750 Franken
100 Jahre	1'000 Franken
usw.	im Maximum 2'000 Franken

3 Beiträge an Jugendorganisationen

Die Jugendorganisationen von Laupersdorf werden in ihren Bemühungen unterstützt, der schulpflichtigen Jugend eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung anzubieten. Beitragsberechtigigt sind die Kosten der schulpflichtigen Jugend von Laupersdorf bis und mit dem 16. Altersjahr.

Es werden folgende Beiträge ausgerichtet:

- Lager, Weekends, Wettkämpfe 50 %

Gemeindebeiträge sind keinesfalls da, um einen luxuriösen Betrieb zu ermöglichen. Es ist im Gegenteil darauf zu achten, die Jugend in einer gesunden und einfachen Lebenshaltung zu fördern. Die Beiträge werden aufgrund von effektiven Abrechnungen festgelegt. Es ist ein Teilnehmerverzeichnis mit Namen, Jahrgang und Wohnort abzugeben.

4 Jährliche Beiträge an Dorf-Vereine oder Organisationen

Ortsansässige und öffentlich wahrnehmbar aktive Vereine oder Organisationen, welchen grundsätzlich allen Dorfbewohnern zur Mitgliedschaft offenstehen, erhalten auf schriftlichen Antrag jährlich einen Grundbeitrag von 250 Franken.

Den Grundbeitrag von **250 Franken** erhalten folgende Vereine und Organisationen:

Brass Band Frohsinn	Opus One Orchestra
Männerchor	Tambourenverein Laupersdorf-Thal
Alphorngruppe	Volkstanzgruppe
Turnverein KTV Aktive	Turnverein STV Aktive
Turnverein KTV Damen	Damenturnverein STV
Turnverein KTV Männerriege	Turnverein STV Männerriege
Turngruppe Vita Swiss	Hockeyclub HCL
Schützenverein	Samariterverein
Frauengemeinschaft	Familieträff
Bike-Club Thal	Snowcamp

Den halben Grundbeitrag von **125 Franken** erhalten folgende Vereine und Organisationen:

Knabenriege KTV	Knabenriege STV
Mädchenriege KTV	Mädchenriege STV
Hockeyclub HCL Junioren	Pfadfinderabteilung St. Martin
Bike-Club Thal Jugend	Brass Band Frohsinn Kids

Weiter werden folgende Beiträge ausgerichtet:

Musikalische Umrahmung Bundesfeier	750 Franken
Naturschutz- und Verschönerungsverein	1'200 Franken (allgemeine Aufgaben)
Naturschutz- und Verschönerungsverein	600 Franken (für Blumenschmuck)
Frauengemeinschaft	100 Franken (Senioren-Weihnachtsfeier)
Seniorenachmittage	1'100 Franken (100 Franken pro Nachmittag)

5 Beiträge an Delegiertenversammlungen und Tagungen von Verbänden und politischen Organisationen, in welchem ein Laupersdörfer Verein oder Organisation Mitglied ist

a) **Bezirks- und Amteverbände**

Kein Beitrag

b) **Kantonale und schweizerische Verbände**

Bei einer Einladung wird ein Delegationsbeitrag von 100 Franken pro Person überbracht – im Maximum 200 Franken.

6 Jährliche Beiträge an politische Parteien

20 Rappen pro Parteistimme bei den Gemeinderatswahlen

7 Weitere geldwerte Leistungen der Gemeinde an die Vereine

a) Für die Durchführung von Fasnachtsanlässen wird die MZH Kreuzacker kostenlos zur Verfügung gestellt.

b) Für die Durchführung des Solothurner Musikwettbewerbs werden die MZH Kreuzacker und die weiteren Lokalitäten kostenlos zur Verfügung gestellt.

c) Empfang nach Anlässen von nationaler Bedeutung – 750 Franken

d) Weitere geldwerte Leistungen sind in Form von Gemeinderatsbeschlüssen festgehalten.

8 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle ihm widersprechenden Bestimmungen aufgehoben.

9 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach dessen Genehmigung durch den Gemeinderat am 1. Januar 2025 in Kraft.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Laupersdorf beschlossen am 22. November 2024

Der Gemeindepräsident: Edgar Kupper

Der Gemeindeschreiber: Stefan Schaad